

MOTION von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Jorge Serra (SP, Winterthur)

betreffend Berücksichtigung des IAO-Kernübereinkommens im kantonalen Beschaffungswesen

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten und Leistungserbringerinnen und -erbringer gesetzlich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Julia Gerber Rüegg
Hedi Strahm
Jorge Serra

Begründung:

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 33 Milliarden Franken verschiedenste Güter, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25% der Staatsausgaben und etwa 8% des BIP.

Bereits heute enthält das Beschaffungsrecht gewisse soziale Kriterien: So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten. Der Bund fasst die Instrumente zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem Begriff «Integrierte Produktpolitik» (IPP) zusammen. Es geht in der IPP darum, Beschaffungen wirtschaftlich, mit möglichst geringer Umweltbelastung sowie einer verantwortungsvollen Ausgestaltung der Arbeits- und Produktionsbedingungen durchzuführen. Es ist insofern anerkannt, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen.

Der Bundesrat hat die Einführung einer Integrierten Produktpolitik erstmals in seinem Strategiebericht Nachhaltige Entwicklung 2002 dargelegt. Produkte und Dienstleistungen sollen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Der Bundesrat wird demnächst einen neuen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen und darin die Integrierte Produktpolitik weiter spezifizieren und ausbauen. Dabei soll eine Norm über die Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen ins Auge gefasst und umgesetzt werden.

Was für das Beschaffungswesen des Bundes gilt, ist auch für Kantone und Gemeinden gültig. Darum sollen die kantonale Regelungen im Gleichschritt mit der Bundesgesetzgebung angepasst werden. Dies rechtfertigt sich um so mehr, als Kantone und Gemeinden mit einem Anteil von 38% beziehungsweise 43% am jährlichen Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand die grössten Auftraggeber sind, weit vor dem Bund mit einem Anteil von 19%.